



Beantwortung Postulat

Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria

Inhalt

1	Inhalt Postulat	3
1.1	Überweisung	3
1.2	Begründung Postulanten	3
2	Beantwortung	3
2.1	Koordination mit Städten und Gemeinden	3
2.2	Eingabe Städteinitiative Sozialpolitik.....	3
2.3	Aktuelle Situation	4
2.4	Ansprechpersonen	4
3	Würdigung Gemeinderat	4
4	Antrag	4

1 Inhalt Postulat

1.1 Überweisung

Am 21. Oktober 2020 hat der Gemeinderat das Postulat „Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria“ entgegengenommen. Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat

- sich gegenüber den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden bereit erklärt, 6 geflüchtete Menschen aus Moria aufzunehmen;
- den Kanton und den Bund dazu auffordert, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria zu ermöglichen;
- sich mit den Städten und Gemeinden im Kanton Aargau sowie mit Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich, die ähnliche Initiativen zur Aufnahme von geflüchteten Menschen ergreifen, zu koordinieren.

1.2 Begründung Postulanten

Die Postulantinnen und Postulanten begründeten ihren Vorstoss wie folgt:

Das Flüchtlingslager in Moria (Lesbos, Griechenland) war für 2'800 Menschen vorgesehen. Zuletzt lebten dort schätzungsweise 12'600 geflüchtete Menschen unter sehr prekären Bedingungen. Durch Covid-19 hat sich die Situation zusätzlich verschlimmert. Katastrophale hygienische Bedingungen und beengte Verhältnisse, die keinerlei soziale Distanz zulassen, haben ihren Teil dazu beigetragen.

Am 9. und 10. September 2020 brachen Brände aus, die das Lager und auch das letzte Hab und Gut der Geflüchteten zerstörten. Momentan sind mehr als 12'000 Menschen auf Lesbos, darunter viele Kinder und andere besonders verletzbare Menschen, obdachlos. Sie müssen ohne Schutz vor Witterung und Covid-19, und ohne Zugang zu genügend Nahrung und fliessendem Wasser, ausharren.

Die Postulantinnen und Postulanten weisen ferner daraufhin, dass jeder Dublin-Staat jederzeit von sich aus asylsuchende Menschen in Not aufnehmen kann. Die Schweiz und damit auch Windisch seien gefordert, Menschlichkeit und Solidarität zu zeigen und Flüchtlinge aufzunehmen. Aus diesem Grund soll sich Windisch auf kantonaler und nationaler Ebene dafür einsetzen, sechs auf Moria gestrandete Menschen aufzunehmen. Die Zahl sechs basiert auf dem Aufruf des Netzwerkes Asyl Aargau, pro 1'356 Einwohner*innen einen geflüchteten Menschen aufzunehmen.

2 Beantwortung

2.1 Koordination mit Städten und Gemeinden

Ein gleichlautendes Postulat wurde im Kanton Aargau in verschiedenen Einwohnerratsgemeinden wie beispielsweise in Baden, Wettingen, Obersiggenthal und Brugg eingereicht. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Behandlungszeitpunkte in den Einwohnerräten und der Vorgehensweise in den einzelnen Gemeinden war eine gemeinsame Koordination schwierig. Windisch hat schlussendlich das Vorgehen mit der Stadt Brugg koordiniert.

Die geforderte Koordination mit den im Postulat aufgeführten Grossstädten war nicht mehr notwendig. Die acht grössten Städte der Schweiz haben bereits im Frühsommer 2020 zusammen offiziell erklärt, dass sie bereit sind, über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen. Im Laufe des Jahres sind weitere Städte dazu gestossen.

2.2 Eingabe Städteinitiative Sozialpolitik

Mitte Januar 2021 hat der Gemeinderat das Anliegen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria bei der Geschäftsstelle der Städteinitiative Sozialpolitik des Städteverbandes deponiert. Gleichzeitig wurde die Bereitschaft signalisiert, einen humanitären Beitrag zu einer menschenwürdigen Unterbringung der Schutzsuchenden zu leisten und das Anliegen zur Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen zu unterstützen.

2.3 Aktuelle Situation

Die Städteinitiative Sozialpolitik hat den Bundesrat bereits mit Schreiben vom 15. September 2020 ersucht, zur Direktaufnahme von Geflüchteten aus Moria sehr rasch eine nationale Konferenz unter Beteiligung von Bund, Kantonen und Kommunen einzuberufen, um die akute Soforthilfe der Schweiz aufzugleisen und festzulegen, welche staatliche Ebene welche Unterstützung leisten kann.

Bundesrätin Karin Keller-Sutter hält in ihrer Antwort vom 25. September 2020 fest, dass die humanitäre Soforthilfe vor Ort und die Evakuierung von unbegleiteten Minderjährigen Priorität habe, die Schweiz nehme eine Anzahl von ihnen auf. Sollte als Teil einer langfristigen Situation in Griechenland ein europäisches Umverteilungsprogramm zustande kommen, sei das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) bereit, eine Teilnahme zu prüfen. Der Bund lehnt die direkte Zuweisung von schutzbedürftigen Personen an aufnahmebereite Städte mit Verweis auf den aktuell gültigen Verteilschlüssel ab. An der Aufgabenteilung, basierend auf der verfassungsmässigen Kompetenzverteilung zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, gilt es festzuhalten. Der Bund nimmt die von der Städteinitiative Sozialpolitik eingebrachten Anliegen jedoch direkt entgegen und lässt sie in die Überlegungen zur Aufnahmepolitik des Bundes einfließen.

Das weitere Vorgehen auf Bundesebene und insbesondere die Haltung des Bundesrates kann dem detaillierten Schreiben von Bundesrätin Karin Keller-Sutter entnommen werden (einsehbar in der Aktenaufgabe).

Sowohl der Schweizerische Städteverband wie auch die Städteinitiative Sozialpolitik werden die Gespräche mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) weiterführen. Auf das Angebot einer Mitgliedschaft beim Städteverband und eine aktive Mitarbeit beim von der Stadt Zürich koordinierten Alliantreffen der Städteinitiative Sozialpolitik verzichtet der Gemeinderat.

2.4 Ansprechpersonen

Ansprechpartner des Gemeinderates	Bruno Graf
Ansprechpartner der Verwaltung	Stefan Wagner

3 Würdigung Gemeinderat

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Aufnahme von Personen im Asylbereich liegt klar beim Bund, welcher an der bewährten Aufgabenteilung, basierend auf der verfassungsmässigen Kompetenzverteilung, zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden festhalten will.

Der Gemeinderat hat das Postulat in diesem Wissen entgegengenommen. Er hat jedoch die Notwendigkeit und die Pflicht gesehen, dass die Schweiz ihren Beitrag für die Lösung dieses Problems leisten muss, auch wenn dies schlussendlich nur international möglich sein wird. Aus diesem Grunde war er bereit, die entsprechende Haltung gegenüber Bund und Kanton einzunehmen und die Bereitschaft zu signalisieren, 6 geflüchtete Menschen aufzunehmen.

Mit seiner Eingabe an die Städteinitiative Sozialpolitik hat der Gemeinderat das Begehren des Postulates erfüllt.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Das Postulat „Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria“ vom 13. September 2020 wird abgeschrieben.

Windisch, 26. April 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Postulat „Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria“ (Lesbos, Griechenland)
- Eingabe Städteinitiative Sozialpolitik an Bundesrätin Karin Keller-Sutter
- Antwortschreiben Bundesrätin Karin Keller-Sutter
- Eingabe Gemeinderat Windisch an Städteinitiative Sozialpolitik